Gemeinde Kirchbarkau

Beschlussvorlage Kirchbarkau
Nummer 033/8/2026
vom 10.03.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Stina Vollertsen
Telefon 04342/8866133
E-Mail stina.vollertsen@amtpreetzland.de

Kanalsanierung Seestraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Kirchbarkau (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Kirchbarkau beauftragt das Ing.-Büro PlanN mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Kanalsanierung in der Seestraße bis Einmündung Heinz-Storm-Straße incl. Stichweg zum Bothkamper See, incl. Straßenoberbauerneuerung.
 Die geschätzten Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 1.350.000 € Brutto zzgl. Ing.-Leistung von ca. 100.000 € Brutto.

2. Die Gemeinde Kirchbarkau beauftragt das Ing.-Büro PlanN mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Kanalsanierung in der Seestraße bis Stichweg zum Bothkamper See, incl. Stichweg zum Bothkamper See, incl. Straßenoberbauerneuerung.
 Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 900.000 € Brutto zzgl. Ing.-Leistung von ca. 85.000 € Brutto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag nach Nr._____ an das Ing.-Büro zu erteilen sowie den Auftrag zur Ausführung der Sanierung auf das günstigste Angebot nach Ausschreibung zu erteilen.

Die in der Haushaltsatzung 2026 enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € zur Finanzierung der Kanalsanierung im Bereich Seestraße/Kirchenstraße, wie von der Gemeindevertretung am 19.11.2025 und 15.12.2025 beschlossen, liegt zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vor.
Da die vorgenannten Haushaltsmittel nach dieser Beschlussvorlage nicht ausreichen, sind weitere Mittel sowie eine weitere Kreditaufnahme in einem 1. Nachtragshaushalt 2026 vorzusehen. Dieser kann erst nach Genehmigung, Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2026 aufgestellt werden und muss dann wegen der zusätzlichen Kreditaufnahme wieder der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.
Erst wenn diese erfolgt ist und der Nachtragshaushalt bekanntgemacht wurde, können entsprechende Aufträge erteilt werden.

Sachverhalt

Im Rahmen der geplanten Sanierung der Abwasserleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) sind die in 2015 befilmten Kanäle durch ein Ing.-Büro ausgewertet und entsprechend bewertet.
Aufgrund der in Auftrag gegebenen hydraulischen Berechnung für Niederschlagswasser (NW) ist der NW-Kanal in der Seestraße zu klein dimensioniert und muss vergrößert werden.

Die Thematik zur Kanalsanierung ist bereits in vergangenen Gemeindevertreter- und Projektausschutzsitzungen diskutiert worden. In einer Vorstellung zur geplanten Sanierung durch das Ing.-Büro sind die Sanierungsarten (Inliner und offene Bauweise), sowie die nach der hydraulischen Berechnung erforderliche Querschnittsvergrößerung der NW-Leitungen erläutert worden.
Aufgrund der hohen geschätzten Sanierungskosten wurde die anfänglich geplante Sanierung der Kanäle in der Seestraße/Kirchenstraße bis Dorfstraße zunächst verworfen und es galt zu prüfen, ob eine Sanierung zuerst in den Straßen Bargkoppelweg-Am Alten Bahndamm-Dorfstraße sinnvoll wäre.

Im Ergebnis soll nun doch die Seestraße zuerst saniert werden.
Hierfür sind die Kosten zur Sanierung der Seestraße/Kirchenstraße und Seestraße bis Einmündung Heinz-Storm-Straße sowie Seestraße bis Stichweg zum Bothkamper See noch einmal überprüft worden.

Der Beschluss des Projektausschusses aus der Sitzung vom 18.02.2026 liegt bei.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - Beschluss der Projektausschusssitzung vom 18.02.2026 (öffentlich)